

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)  
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

**Investiv: Erhalt/Entwicklung von Gebäuden zur Anpassung von Einrichtungen, sowie Ausstattung**

<b>Nr. des Aufrufes</b>	2016-16	
<b>Aufruf zur Maßnahme</b>	Investiv: Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote	1. Aufruf
<b>LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel</b>	2. Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität 2.2. bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Mobilität für Einwohner, Beschäftigte und Gäste der Region 2.2.2. tragfähige Alternativen der Mobilität für die nicht-motorisierte Bevölkerung peripherer Orte bzw. Teilräume sind modellhaft entwickelt, erprobt bzw. umgesetzt	
<b>Beginn des Aufrufes</b>	01.04.2016	
<b>Unterlagen einzureichen bis</b>	30.11.2016	
<b>Unterlagen einzureichen bei</b>	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: <a href="mailto:post@zweistromland-ostelbien.de">post@zweistromland-ostelbien.de</a>  per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz  Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
<b>Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht</b>	100.000,00 €	
<b>Rechtsgrundlagen</b>	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</a>  - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a>  - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien <a href="http://www.zweistromland-ostelbien.de">www.zweistromland-ostelbien.de</a>	
<b>Zielstellung</b>	<i>Handlungsfeld 2: Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität</i> Im Handlungsfeld 2 beziehen wir unsere zukünftigen Maßnahmen vordergründig auf unser Entwicklungsziel 1 (Leben auf dem Lande/Daseinsvorsorge). Darüber hinaus bestehen Wechselwirkungen zu den Entwicklungszielen 2 (Regionale Wertschöpfung) und 3 (Nachhaltiges Ressourcenmanagement). Lebensqualität und Daseinsvorsorge stehen in enger Verbindung mit der Standortattraktivität der Region für Unternehmen. Unternehmer und deren Beschäftigte sind in hohem Maße zugleich Bewohner unserer Region. Zukunftsgerechte Daseinsvorsorge und nachhaltige Mobilität leisten auch Beiträge zu Klimaschutz sowie Ressourcen- und Energieeffizienz. Wir gestalten dazu in diesem Handlungsfeld aktiv mit intelligenten, dauerhaft tragfähigen Lösungen eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge und tragen so zur wahrnehmbaren Verbesserung der Lebensqualität in unserer Regionen sowie in ländlichen Räumen insgesamt bei. Dazu verbessern wir die Voraussetzungen der Daseinsvorsorge für Jung und Alt und passen diese an sich verändernden Bedarfe des demografischen Wandels an. Hierzu tragen zukünftig kommunal übergreifende Lösungen im Sinne von Kooperationsräumen bzw. Verantwortungsgemeinschaften bei. Die Handlungsfeldziele (HF-Ziele) umfassen unterschiedliche Bereiche der Daseinsvorsorge und Mobilität, die	

**2016-16 – investiv: Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote**

	<p>sich an verschiedene Zielgruppen sowie deren Bedürfnisse und Bedarfe für ein Leben auf dem Land richten.</p> <p>Für die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien bilden dabei im Rahmen der vorgegebenen Budgetorientierung unter LEADER besonders innovative, für die Region neuartige Vorhaben den Schwerpunkt einer potenziellen Projektförderung. Wir werden in diesem Handlungsfeld bestehende Schnittmengen zu den Prioritäten des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds ESF (u.a. Mobilität; Bildung/lebenslanges Lernen; soziale Inklusion/Armutsbekämpfung) sowie EFRE (u.a. nachhaltige Stadtentwicklung; CO2Reduzierung) systematisch sondieren und erschließen. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf eine noch intensivere Stadt-Land-Kooperation zwischen ländlichen Orten und den Mittelzentren Torgau und Oschatz (teils auch benachbarter Mittelzentren), deren Kernstädte nicht Teil unserer LEADER-Förderkulisse sind. Somit werden Synergien und Impulse zu Daseinsvorsorge und Mobilitätsbelangen generiert.</p> <p><i>Handlungsfeldziel 2.2: bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Mobilität für Einwohner, Beschäftigte und Gäste der Region</i></p> <p>Die Erreichbarkeit der ländlichen Orte in unserer Region bestimmt maßgeblich die Lebens-, Wohn- und Standortqualität für Einwohner wie auch Unternehmer – nicht zuletzt auch die Attraktivität des LAG-Gebiets als Reiseziel für Gäste und Besucher. Wir unterstützen hierzu die bedarfsgerechte, multifunktionale und kosteneffiziente Weiterentwicklung bzw. Aufwertung der ländlichen Wegeinfrastruktur. Vor dem Hintergrund der geringen Siedlungsdichte sowie der gegenwärtig eingeschränkten Attraktivität des öffentlichen Verkehrsangebotes zur Erschließung der Region befördern wir unter LEADER aktiv Vorhaben zur modellhaften Entwicklung tragfähiger Angebote der flexiblen und bedarfsgerechten Mobilitätssicherung sowie deren Erprobung. Hierzu arbeiten wir mit den Mittelzentren Torgau und Oschatz sowie den funktionsräumlich relevanten Mittelzentren Riesa, Grimma und Döbeln zusammen.</p>											
<b>Ausführungszeitraum</b>	<p>Beginn der Ausführung 2017 Abschluss der Ausführung spätestens 2018</p>											
<b>Zuwendungsempfänger und Fördersätze</b>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="520 1249 821 1294">Kommunen<sup>1)</sup></td> <td data-bbox="821 1249 1117 1294">75%</td> <td data-bbox="1117 1249 1396 1294">max. 20.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="520 1294 821 1339">Unternehmen</td> <td data-bbox="821 1294 1117 1339">35%/30%</td> <td data-bbox="1117 1294 1396 1339">max. 20.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="520 1339 821 1384">Private, sonstige (Vereine u.a.)<sup>1)</sup></td> <td data-bbox="821 1339 1117 1384">50%</td> <td data-bbox="1117 1339 1396 1384">max. 20.000 €</td> </tr> </table>	Kommunen <sup>1)</sup>	75%	max. 20.000 €	Unternehmen	35%/30%	max. 20.000 €	Private, sonstige (Vereine u.a.) <sup>1)</sup>	50%	max. 20.000 €		
Kommunen <sup>1)</sup>	75%	max. 20.000 €										
Unternehmen	35%/30%	max. 20.000 €										
Private, sonstige (Vereine u.a.) <sup>1)</sup>	50%	max. 20.000 €										
	<p><sup>1)</sup> Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe (35% für LK Meißen/30% für LK Nordsachsen und Leipzig)</p>											
<b>Einzureichende Unterlagen</b>	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.</p>											
<b>Voraussetzung</b>	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbpächter der Immobilie. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der Projekteinreichfrist vor.</p>											
<b>Vorhabensauswahl</b>	<p>Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl erfüllt sein.</p>											

**2016-16 – investiv: Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote**

	<p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektaufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>			
<p><b>abschließende Vorhabensauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</b></p>	<p>Sitzung des rEG: 23.01.2017 Nach der Vorhabensauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von <b>drei Monaten</b> ab Termin der Vorhabensauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>			
<p><b>Antragstellung beim zuständigen LRA bis</b></p>	<p>23.04.2017 (Eingang Poststelle)</p>			
<p><b>beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</b></p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> <table border="1" data-bbox="512 1086 1402 1310"> <tr> <td data-bbox="512 1086 957 1310"> <p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> </td> <td data-bbox="957 1086 1402 1310"> <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> </td> </tr> </table> <p>E-Mail: <a href="mailto:post@zweistromland-ostelbien.de">post@zweistromland-ostelbien.de</a> <a href="http://www.zweistromland-ostelbien.de">www.zweistromland-ostelbien.de</a></p>		<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>			